

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mitglied der World Medical Association

An das
 Präsidium des Nationalrates

Parlament
 1010 Wien

WIEN, I.,
 WEIHBURG GASSSE 10-12

POSTANSCHRIFT:
 POSTFACH 213
 1011 WIEN

Fernruf: 52 69 44
 Girokonto: 000-00167

Erste Österr. Spar-Casse
 Wien, I., Graben 21

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Wien

Dr. Ch/Ma

8. 9. 1983

Betrifft:

Entwurf einer Novelle; Schaffung
 eines Bundesministeriums für
 Familie, Jugend und Konsumenten-
 schutz.

Betrifft GESETZENTWURF
ZL. 25 -GE/19.83
Datum: 12. SEP. 1983
Verteilt 1983-09-15 fl

Die Österreichische Ärztekammer übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen der Stellungnahmen der Ärztekammern für Salzburg und Steiermark zum o.a. Entwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Anlagen



ÄRZTEKAMMER FÜR SALZBURG

5020 SALZBURG · SCHRANNENGASSE 2/II · TELEFON 71327 UND 71328

Postanschrift 5024 Salzburg, Postfach 55
Bankkonto: Salzburger Landes-Hypothekenbank
»DVR: 0008206c

Ärztekammer

An die
Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Einget. - 4. AUG. 1983
AUG/83
Zahl

Salzburg, den 29.7.1983
3621 /Dr. Fu/Hö.

Betreff: Novelle des Bundesministeriengesetzes 1973.

Bezug: RS 112/1983.

Sehr geehrte Herren!

Zum vorliegenden Entwurf, womit ein Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz geschaffen werden soll, nimmt die Ärztekammer für Salzburg wie folgt Stellung.

Laut Artikel I, Abschnitt D., Ziffer 5.c) tritt das neue Ministerium in Angelegenheiten der Gesundheitspflege, Gesundheitserziehung, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge als "beteiligtes" Ministerium dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als sogenanntem "führenden" (zuständigen) Fachministerium insoweit an die Seite, als hiebei auch familienpolitische Angelegenheiten berührt sind.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat schon bisher über mangelnde Kompetenzen zu Klagen gehabt, welcher Mangel sich durch die nunmehrige Mitzuständigkeit des neuen Ministeriums sicherlich verstärken wird. Auch die Effizienz wird dadurch nicht gefördert werden.

Im übrigen tritt eine solche Mitzuständigkeit nach Artikel I, Abschnitt D., Ziffer 5.e) auch bezüglich der Sozialversicherung mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein.

In Artikel I, Abschnitt D., Ziffer 6 werden Beschwerden in Konsumentenangelegenheiten angeführt. Es ist zu erwarten, daß dieser Kompetenztatbestand bzw. die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle, bei welcher diese Angelegenheiten zusammengefaßt werden, bezüglich Patientenbeschwerden gegen die freipraktizierende Ärzteschaft Bedeutung erlangt.

- 2 -

Was die Prognose über die Kosten des neuen Ministeriums im im Allgemeinen Teil der Erläuterungen betrifft, ist zu vermuten, daß sie sich schon sehr bald als viel zu optimistisch herausstellen wird. Jedoch geht man offenbar den Weg des Ausbaues des Staates weiter, statt in Anbetracht seiner zunehmenden Unfinanzierbarkeit da oder dort einen Abbau vorzunehmen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung für die:



Der Präsident:

Dr. Reiner Brettenthaler

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reiner Brettenthaler".



ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK
KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Österr. Ärztekammer
Eingel. 3 O. AUG. 1983
Zahl 1864/83

8011 Graz, 29.8.1983
Rathausstraße 20/1
Postfach 162
Telefon 72-5-03 Seite

A I/1/3/Eb

**Betrifft: Bundeskanzleramt, Bundesministeriengesetz 1973;
Entwurf einer Novelle; Schaffung eines Bundes-
ministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz**

Die Bedeutung der Familie für das staatliche Gemeinwesen gesondert hervorzuheben, sollte eigentlich überflüssig sein. Diese allgemein anerkannte Auffassung wurde allerdings insbesondere in der jüngeren Vergangenheit, nach unserem Eindruck, nicht immer hinreichend in die Realität übertragen. Es wurden die auch nach den bisherigen Kompetenzbestimmungen vorhandenen Möglichkeiten der Familienförderung bzw. der Stärkung der Stellung der Familie nicht, oder ungenügend wahrgenommen. Es sei als Beispiele auf die Schulpolitik, die steuerliche Behandlung der Familien oder den einst reich dotierten Familienlastenausgleich verwiesen, der durch Zugriffe, die kaum mehr mit dem Ursprungszweck der Familienförderung zu tun haben, so gut wie ausgeschöpft ist.

Die hinreichende Berücksichtigung des Stellenwertes der Familie ist also weniger eine Frage der Organisation (ob ein eigenes Ministerium oder Staatssekretariat, wie bisher), sondern eine Frage der gesellschaftspolitischen Priorität.

Die Schaffung eines eigenen Familienministeriums wäre trotzdem zu begrüßen, wird aber wirkungslos sein, wenn nicht ein grundsätzliches Umdenken damit verbunden ist. Sollten die Grundlinien der derzeitigen Familienpolitik hingegen fortgesetzt werden, müste man sich gegen die Schaffung eines neuen Ministeriums aussprechen.

- 2 -

Dies schon deshalb, weil ein neues weitgehend kompetenzloses Ministerium - es fehlt z.B. gänzlich der wichtige Bereich der Schule - trotzdem Kompetenzprobleme, aber wenig Effizienz bringen wird. Dies gilt vor allem für die in der Anlage zu § 2, Abschnitt D, Teil II, Zif.5, vorgesehenen Zuständigkeiten. Die in den erläuternden Bemerkungen eher unterspielt geschilderten Kosten des Ministeriums, dürften schließlich im Laufe der Zeit doch beachtlich sein und müssen in Relation zur Effizienz gesehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

